



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

86. Jahrgang

Nr. 7

9. Juni 1993

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
214	474	221	484
Apostolische Konstitution „Fidei Depositum“ von Papst Johannes Paul II. zur Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“		Festakt zum 150jährigen Bestehen der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt	
215	479	222	484
Weiheproklamation		Religionspädagogischer Ferienkurs im Cassianeum Donauwörth	
216	479	223	484
Gottesdiensthelferkurs 1993/94		KSA-Seminar für Personalverantwortliche aus den Bistümern und Ordensgemeinschaften	
217	481	224	485
Die Feier der Trauung		Information über Gottesdienstzeiten	
218	482	225	485
Neue Postleitzahlen		Hinweis betreffend Werbung für die Zeitschrift „Katholischer Digest“	
219	483	226	485
Werkwoche für Priester und Geistliche Beiräte in der DJK vom 09.–13. 08. 1993		Priesterexerzitien	
220	483	227	486
Europa-Wallfahrt nach Altötting		Warnung	
			487
		Dienstnachrichten	

Papst Johannes Paul II.

214 Apostolische Konstitution „Fidei Depositum“ von Papst Johannes Paul II. zur Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

An die ehrwürdigen Brüder
Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, Priester und Diakone
und an alle Glieder des Volkes Gottes

1. Einleitung

Der Herr hat seiner Kirche die Aufgabe anvertraut, das Glaubensgut zu hüten, und sie erfüllt diese Aufgabe zu allen Zeiten. Das II. Vatikanische Konzil, das von meinem Vorgänger Johannes XXIII. seligen Gedenkens vor dreißig Jahren eröffnet wurde, hatte die Absicht und das Ziel, die apostolische und pastorale Sendung der Kirche herauszustellen, die Wahrheit des Evangeliums leuchten zu lassen und so alle Menschen zum Suchen und Aufnehmen der Liebe Christi, die alle Erkenntnis übersteigt (vgl. Eph 3, 19), hinzuführen.

Als Hauptaufgabe hatte Papst Johannes XXIII. dem Konzil aufgetragen, das kostbare Gut der christlichen Lehre besser zu hüten und vorzuleben, um es den Christgläubigen und allen Menschen guten Willens zugänglicher zu machen. Daher sollte das Konzil nicht an erster Stelle die Irrtümer der Zeit verurteilen, sondern sich vor allem um eine klare Darlegung der Kraft und Schönheit der Glaubenslehre bemühen. Der Papst sagte: „Erleuchtet vom Licht dieses Konzils wird die Kirche an neuen geistlichen Reichtümern wachsen, die Kraft neuer Energien gewinnen und furchtlos in die Zukunft schauen. Unsere Pflicht besteht darin, uns bereitwillig und ohne Furcht dieser Aufgabe zu widmen, die unsere Zeit erfordert, um so den Weg fortzusetzen, den die Kirche seit fast zwanzig Jahrhunderten geht.“

Mit Gottes Hilfe vermochten die Konzilsväter im Verlauf vierjähriger Arbeit eine beachtliche Fülle von Lehraussagen und pastoralen Richtlinien für die ganze Kirche zu erarbeiten. Hirten und Gläubige finden da Weisungen für jene „Erneuerung des Denkens, der Tätigkeit, der Sitten und der moralischen Kraft, der Freude und Hoffnung, wie sie Ziel des Konzils waren“.

Das Konzil hat nach seinem Abschluß nicht aufgehört, das Leben der Kirche anzuregen. Im Jahre 1985 konnte ich feststellen: „Für mich, der ich die besondere Gnade hatte, an ihm teilzunehmen und mich an seinem Ablauf aktiv zu beteiligen, war das Vaticanum II. immer und zumal in diesen Jahren meines Pontifikates ständiger Bezugspunkt für mein ganzes

pastorales Wirken, und ich war bewußt bemüht, seine Weisungen konkret und getreu für jede Einzelkirche und die Gesamtkirche anzuwenden. Auf diese Quelle müssen wir unablässig zurückgreifen.

In diesem Geist habe ich am 25. Januar 1985 eine außerordentliche Versammlung der Bischofssynode aus Anlaß des 20. Jahrestages des Konzilsabschlusses einberufen. Ziel dieser Versammlung war es, die Gnaden und geistlichen Früchte des II. Vatikanischen Konzils herauszustellen und seine Lehre zu vertiefen, um es noch besser zu befolgen sowie seine Kenntnis und Anwendung weiter zu fördern.

Bei dieser Gelegenheit haben die Synodenväter festgestellt: „Sehr einmütig wird ein Katechismus bzw. ein Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre gewünscht, sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Regionen zu erstellen sind. Die Darlegung muß biblisch und liturgisch ausgelegt sein, die rechte Lehre bieten und zugleich dem modernen Lebenshorizont der Gläubigen angepaßt sein.“ Nach Abschluß der Synode habe ich mir diesen Wunsch zu eigen gemacht, weil er meiner Ansicht nach „voll einem wirklichen Bedürfnis der Gesamtkirche und der Einzelkirchen entsprach“.

Wie sollen wir nun dem Herrn nicht aus ganzem Herzen an diesem Tag danken, da wir der ganzen Kirche den Bezugstext unter dem Titel „Katechismus der katholischen Kirche“ vorlegen können für eine erneuerte Katechese aus den lebendigen Quellen des Glaubens heraus!

Nach der Erneuerung der Liturgie sowie der neuen Kodifizierung des kanonischen Rechts der lateinischen Kirche und der Normen der katholischen Ostkirchen wird dieser Katechismus einen sehr wichtigen Beitrag zum Werk der Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens leisten, wie es vom II. Vatikanischen Konzil gewollt und eingeleitet wurde.

2. Der Text in seiner Entstehung und mit seinen leitenden Gedanken

Der „Katechismus der katholischen Kirche“ ist die Frucht einer sehr weit gespannten Zusammenarbeit: Er wurde in sechs Jahren intensiver Arbeit im Geist gewissenhafter Offenheit und engagierten Eifers erarbeitet.

Im Jahre 1986 habe ich einer Kommission von zwölf Kardinälen und Bischöfen unter Vorsitz von Herrn Kardinal Joseph Ratzinger die Aufgabe übertragen, einen Entwurf für den von den Synodenvätern gewünschten Katechismus vorzubereiten. Ein Redaktionskomitee von sieben Diözesanbischöfen sowie Fachleuten für Theologie und Katechese hat die Kommission in ihrer Arbeit unterstützt.

Die Kommission war beauftragt, Weisungen zu geben und über den Ablauf der Arbeiten zu wachen. Sie hat alle Schritte der Redigierung der

neun aufeinanderfolgenden Fassungen aufmerksam begleitet. Das Redaktionskomitee seinerseits hat die Verantwortung übernommen, den Text zu schreiben und die von der Kommission geforderten Änderungen einzuarbeiten, die Anmerkungen zahlreicher Theologen, Exegeten und Katecheten und vor allem der Bischöfe der ganzen Welt zu prüfen, um den Text zu verbessern. Das Komitee war ein Ort fruchtbaren und bereichernden Austausches, um die Einheit und Einheitlichkeit des Textes zu gewährleisten.

Der Entwurf wurde dann Gegenstand einer umfangreichen Beratung aller katholischen Bischöfe, ihrer Bischofskonferenzen oder ihrer Synoden, ferner der Institute für Theologie und Katechese. Im ganzen fand er eine weithin günstige Aufnahme beim Episkopat, und man kann mit Recht feststellen, daß dieser Katechismus die Frucht der Zusammenarbeit des gesamten Episkopates der katholischen Kirche ist, der hochherzig meine Einladung angenommen hat, den eigenen Anteil an Verantwortung bei einer Initiative zu übernehmen, die das kirchliche Leben unmittelbar betrifft. Diese Antwort weckt in mir tiefe Freude, weil das Zusammenklingen so vieler Stimmen wirklich das ausdrückt, was man die „Symphonie“ des Glaubens nennen kann. Die Herausgabe dieses Katechismus spiegelt damit die kollegiale Natur des Episkopates wider: Er bezeugt die Katholizität der Kirche.

3. Aufteilung des Inhalts

Ein Katechismus muß getreu und organisch die Lehre der Heiligen Schrift, der lebendigen Überlieferung der Kirche und des authentischen Lehramtes, wie das geistliche Erbe der Väter, der heiligen Männer und Frauen der Kirche, darstellen, um das christliche Geheimnis besser erkennen zu lassen und den Glauben des Volkes Gottes neu zu verlebendigen. Er muß die Entfaltung der Lehre berücksichtigen, die der Heilige Geist im Laufe der Zeit der Kirche eingegeben hat. Es ist auch notwendig, daß er mit dem Licht des Glaubens die neuen Situationen und Probleme beleuchte, die sich in der Vergangenheit noch nicht ergeben hatten.

Der Katechismus wird daher Neues und Altes (vgl. Mt 13, 52) beinhalten, weil der Glaube immer derselbe und zugleich Quelle für immer neues Licht ist.

Um dieser doppelten Notwendigkeit zu entsprechen, greift der „Katechismus der katholischen Kirche“ auf der einen Seite die „alte“, jene überlieferte Ordnung auf, der schon der Katechismus des hl. Pius V. folgt, so daß die Materie in vier Teile gegliedert wird; das Credo; die heilige Liturgie mit den Sakramenten an erster Stelle; das christliche Handeln, das von den Geboten ausgehend dargelegt wird; und zuletzt das christliche Gebet. Doch zugleich wird der Inhalt oft in „neuer“ Weise dargelegt, um auf Fragen unserer Zeit zu antworten.

Die vier Teile sind miteinander verbunden: das christliche Geheimnis ist Gegenstand des Glaubens (erster Teil); es wird in den liturgischen Handlungen gefeiert und mitgeteilt (zweiter Teil); es ist gegenwärtig, um die Kinder Gottes bei ihrem Tun zu erleuchten und zu unterstützen (dritter Teil); es bildet die Grundlage für unser Gebet, dessen bevorzugter Ausdruck das „Vaterunser“ ist, und es bildet den Gegenstand unseres Bittens, unseres Lobens und unseres Fürbittgebetes (vierter Teil).

Die Liturgie ist selber Gebet; das Bekenntnis des Glaubens hat daher seinen angemessenen Platz in der Feier des Gottesdienstes. Die Gnade, Frucht der Sakramente, ist die unabdingbare Voraussetzung des christlichen Tuns, so wie die Teilnahme an der Liturgie der Kirche den Glauben erfordert. Wenn aber der Glaube sich nicht in den Werken zeigt, ist er tot (vgl. Jak 2, 14–16) und kann keine Früchte für das ewige Leben bringen.

Beim Lesen des „Katechismus der katholischen Kirche“ vermag man die wunderbare Einheit des Geheimnisses Gottes zu erfassen, seines Heilsplanes wie auch die zentrale Stellung Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes, vom Vater gesandt, durch das Wirken des Heiligen Geistes Mensch geworden im Schoß der heiligen Jungfrau Maria, um unser Erlöser zu werden. Gestorben und auferstanden, ist Er immer gegenwärtig in seiner Kirche, besonders in den Sakramenten. Er ist die Quelle des Glaubens, das Vorbild des christlichen Handelns und der Lehrmeister unseres Betens.

4. Bedeutung der Lehre im Text

Der „Katechismus der katholischen Kirche“, den ich am vergangenen 25. Juni approbiert habe und dessen Veröffentlichung ich kraft meines apostolischen Amtes heute anordne, ist eine Darlegung des Glaubens der Kirche und der katholischen Lehre, wie sie von der Heiligen Schrift, der apostolischen Überlieferung und vom Lehramt der Kirche bezeugt oder erleuchtet wird. Ich erkenne ihn als gültiges und legitimes Werkzeug im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft an, ferner als sichere Norm für die Lehre des Glaubens. Möge er der Erneuerung dienen, zu der der Heilige Geist die Kirche Gottes, den Leib Christi, die Pilgerin auf dem Weg zum unvergänglichen Licht des Reiches, unablässig ruft.

Die Approbation und Veröffentlichung des „Katechismus der katholischen Kirche“ stellen einen Dienst dar, den der Nachfolger Petri der heiligen katholischen Kirche und allen Einzelkirchen erweisen möchte, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl von Rom stehen: den Dienst nämlich, alle Jünger des Herrn Jesus im Glauben zu stärken und zu bekräftigen (vgl. Lk 22, 32), ferner die Bande der Einheit im gleichen apostolischen Glauben zu festigen.

Ich bitte daher die Hirten der Kirche und die Gläubigen, diesen Katechismus im Geist der Gemeinschaft anzunehmen und ihn sorgfältig bei der Erfüllung ihrer Sendung zu benutzen, wenn sie das Evangelium verkünden und zu einem Leben nach dem Evangelium aufrufen. Dieser Katechismus wird ihnen anvertraut, damit er als sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen dient. Er wird zugleich allen Gläubigen angeboten, die die Kenntnis der unerschöpflichen Reichtümer des Heiles vertiefen möchten (vgl. Joh 3, 32). Er möchte ferner den ökumenischen Bemühungen, die den heiligen Wunsch nach Einheit aller Christen pflegen, eine Stütze bieten, indem er den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens genau aufzeigt. Der „Katechismus der katholischen Kirche“ ist endlich einem jeden Menschen angeboten, der uns nach dem Grund unserer Hoffnung fragt (vgl. 1. Petr 3, 15) und das, was die katholische Kirche glaubt, kennenlernen möchte.

Dieser Katechismus möchte nicht die von den kirchlichen Autoritäten, den Diözesanbischöfen und den Bischofskonferenzen vorschriftsgemäß approbierten örtlichen Katechismus ersetzen, besonders wenn sie die Approbation des Apostolischen Stuhles erhalten haben. Er ist dazu bestimmt, zur Abfassung neuer örtlicher Katechismen zu ermuntern, und die zu unterstützen, die den verschiedenen Situationen und Kulturen Rechnung tragen, aber zugleich sorgfältig die Einheit des Glaubens und die Treue zur katholischen Lehre wahren.

5. Abschluß

Am Ende dieses Dokumentes, das den „Katechismus der katholischen Kirche“ vorstellt, bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria, die Mutter des menschengewordenen Wortes und Mutter der Kirche, sie möge mit ihrer mächtigen Fürbitte den katechetischen Dienst der gesamten Kirche auf allen Ebenen in dieser Zeit unterstützen, da sie zu einem neuen Bemühen um Evangelisierung aufgerufen ist. Möge das Licht des wahren Glaubens die Menschheit von der Unwissenheit und der Sklaverei der Sünde befreien und sie so zur einzigen dieses Namens würdigen Freiheit hinführen (vgl. Joh 8, 32): zu derjenigen des Lebens in Jesus Christus unter der Führung des Heiligen Geistes, hinieden und im Reiche der Himmel, in der Fülle der Seligkeit der Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht (vgl. 1 Kor.13, 12; 2 Kor 5, 6–8).

Gegeben am 11. Oktober 1992, dem dreißigsten Jahrestag der Eröffnung des II. Ökumenischen Vatikanischen Konzils, dem vierzehnten meines Pontifikates.

The image shows a handwritten signature in black ink, which reads "Johannes Paulus II.". The signature is written in a cursive, flowing style with a distinct loop at the end of the name.

Der Bischof von Speyer

215 Weiheproklamation

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 26. Juni 1993 (9 Uhr), im Dom zu Speyer folgenden Diakonen das Sakrament der Priesterweihe erteilen:

Stefan Czepl aus Neumarkt (Oberpfalz), Pfarrei St. Johannes

Stefan Haag aus Neustadt-Mußbach

Bernd Höckelsberger aus Bad Dürkheim

Markus Klein aus Bad Münster-Ebernburg

Josef Metzinger aus Herxheim

Eugen Ociepka aus Kirchheimbolanden

Thomas Poppe aus Zweibrücken, Pfarrei Heilig Kreuz

Jörg Stengel aus Schifferstadt, Pfarrei Herz Jesu

Die Namen der Weihelikandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen mögen aus diesem Anlaß für die Priester und Priesteramtskandidaten beten.

Bischöfliches Ordinariat

216 Gottesdiensthelferkurs 1993/94

Seit 1976 werden in unserer Diözese Kurse zur Ausbildung von Gottesdiensthelfern durchgeführt. Etwa 310 Frauen und Männer haben bisher an diesen Kursen teilgenommen. Viele von ihnen sind in ihren Pfarreien, bzw. Pfarrverbänden in der vorgesehenen Weise tätig.

Da die personelle Situation im pastoralen Bereich sich weiter verschärfen wird, ist es dringend geboten, weiterhin diese Kurse anzubieten und auf diese Weise Laien zu befähigen, ihre Sendung und Mitverantwortung als Glieder des Gottesvolkes wahrzunehmen.

Dazu wurde 1991 erstmals eine neue Form erprobt, die bei den Teilnehmern großen Anklang fand und die auch für den kommenden Kurs vorgesehen ist. Geplant sind zwei mehrtägige Blöcke, der erste in den Herbstferien 1993, der zweite in den Osterferien 1994 (diesmal unter besonderer Berücksichtigung der Ferientermine des Saarlandes!). Hinzu kommt ein langes Wochenende für die Lektorenausbildung. Damit die möglichen Teilnehmer sich rechtzeitig darauf einstellen können (z.B. bezüglich der Urlaubsplanung), ist es wichtig, schon bald mit der Suche nach geeigneten Personen zu beginnen. Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn sich

aus einer Pfarrei wenigstens zwei oder gar mehrere Personen für den Dienst des Gottesdiensthelfers zur Verfügung stellen und für die Teilnahme an einem solchen Kurs entscheiden.

Worum geht es bei diesem Kurs?

Er soll Frauen und Männer befähigen, bei der Gottesdienstgestaltung mitzuwirken. Diese Mithilfe ist je nach Umständen erforderlich,

- bei normalen Gottesdiensten in der Pfarrei
- bei Gruppengottesdiensten (z. B. für Kinder, Jugendliche u. a.)
- bei Gottesdiensten ohne Priester.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- eine Einführung in das rechte Verständnis der Hl. Schrift
- eine liturgische Schulung
- eine Lektorenschulung.

Die Vermittlung der Lehrinhalte soll so geschehen, daß sie gleichzeitig auch der persönlichen Glaubensvertiefung dienen.

Kursverlauf

Anders als bei den „Wochenend-Kursen“ sollen die bibeltheologische Grundlegung und die liturgische Ausbildung miteinander Hand in Hand gehen. Das macht eine Teilnahme an beiden Blöcken erforderlich.

Der erste Block beginnt am **Montag, 25. Oktober 1993, 10.00 Uhr** und endet am **Freitag, 29. Oktober 1993, mit dem Nachmittagskaffee.**

Der zweite Block beginnt am **Montag, 21. März 1994, 10.00 Uhr** und endet am **Freitag, 25. März 1994 mit dem Nachmittagskaffee.** Die Beauftragungsfeier ist am 26. März 1994 in Ruppertsberg vorgesehen.

Zwischenzeitlich ist für jeden Kursteilnehmer der Besuch einer **Lektorenschulung** vorgesehen. Dafür stehen **zwei lange Wochenenden** zur Auswahl: **4.–6. Februar 1994** oder **18.–20. Februar 1994.**

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Kurses finden im Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfishbach statt. Nach Möglichkeit sollten die Teilnehmer auch jeweils dort übernachten.

Kosten

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft übernimmt das Bischöfliche Ordinariat. Für die Teilnehmer selbst entstehen nur die Kosten aus der Anschaffung einiger Bücher (die evtl. von den Pfarrämtern übernommen werden könnten) und des Schreibmaterials.

Kursleitung

Die organisatorische Betreuung des Kurses obliegt Dr. Rainer Schanne, Maria Rosenberg. Die geistliche Begleitung liegt in den Händen von Prof. Dr. Rudolf Ruppert, Speyer. Verantwortlich für die Gesamtleitung ist Domkapitular Hubert Schuler.

Auswahl der Teilnehmer

1. Die Auswahl der Teilnehmer ist Sache des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates. Anmeldungen beim Bischöflichen Ordinariat erfolgen **ausschließlich durch den zuständigen Pfarrer**.
2. Charakterliche Eignung und Bildungsfähigkeit des Teilnehmers sind ebenso Voraussetzung wie die Anerkennung in der Gemeinde und die Annahme seiner Dienste.
3. Die Teilnehmer müssen sich für die Teilnahme am ganzen Kurs verpflichten.
4. Es muß sichergestellt sein, daß die Teilnehmer während und nach der Ausbildung in **ihrer** Pfarrei, bzw. in ihrem Pfarrverband mitarbeiten können.
5. Nur Teilnehmer, die bis Ende des Kurses das 25. Lebensjahr vollendet haben, können die Beauftragung zum Dienst als Gottesdienst- und Kommunionhelfer erhalten.

Anmeldung

Die Pfarrer werden gebeten – nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat – dem Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung II „Fort- und Weiterbildung“, die Teilnehmer aus ihrer Pfarrei bis **spätestens 24. September 1993** mitzuteilen. Wegen der beschränkten Anzahl von Plätzen empfiehlt sich eine möglichst frühe Meldung.

217 Die Feier der Trauung

„Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ liegt in zweiter, überarbeiteter Auflage vor. Sie kann ab sofort benutzt werden. Die bisherige Fassung von 1975 kann vorläufig noch verwendet werden.

Die meisten Texte sind im Sinn einer zeitgemäßerer Sprache überarbeitet worden. Darüber hinaus ist die neue Ausgabe erheblich erweitert worden. Sie enthält sowohl die (übersetzten) Vorbemerkungen des lateinischen „Ordo celebrandi matrimonium“, als auch die überarbeitete Fassung der „Pastoralen Einführung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes“.

Die unterschiedlichen Formen der Trauung werden ausführlich beschrieben: Die Feier der Trauung in der Messe; die Feier der Trauung in einem Wortgottesdienst; die Trauung eines Katholiken mit einem nichtgetauften Partner, der an Gott glaubt; die Feier der Trauung eines Katholiken mit einem Partner, der nicht an Gott glaubt.

Eine Bereicherung sind die neuen Texte für den Trauungssegen, die mit Noten versehen sind.

In der neuen Ausgabe ist nicht enthalten die Ordnung für die „Feier der Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares unter Beteiligung des Pfarrers der betreffenden Konfession“. Die Neufassung dieser „Gemeinsamen Trauung“ muß in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland noch erstellt werden und erscheint in einem eigenen Band.

Die „Feier der Trauung“ ist erschienen bei der Verlegergemeinschaft zur Herausgabe der liturgischen Bücher und ist für 38,- DM im Buchhandel erhältlich.

218 Neue Postleitzahlen

Die neuen Postleitzahlen werden – wie bereits bekannt – zum 1. 7. 1993 eingeführt. Für die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates in Speyer gilt für alle Briefsendungen die Postleitzahl als Großkunde mit der Postanschrift:

Bischöfliches Ordinariat,
67343 Speyer

(ohne Angabe der Straße, das bisherige Postfach 11 60 entfällt).

Für alle anderen Sendungen (Päckchen, Pakete, Eilzustellungen) ist die Hausadresse 67346 Speyer mit der jeweiligen Straßenanschrift:

Domplatz 2,
Domplatz 3,
Große Pfaffengasse 13,
Kleine Pfaffengasse 16,
Webergasse 11,
Weidenberg 2

maßgebend.

Aus den neuen Kopfbögen des Bischöflichen Ordinariates sind künftig sowohl die Postanschrift als auch die Hausanschrift ersichtlich.

219 Werkwoche für Priester und Geistliche Beiräte in der DJK vom 9.–13. 8. 1993

Der katholische Arbeitskreis „Kirche und Sport“ veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem DJK-Sportverband auch in diesem Jahr wieder eine Sportwerkwoche für Priester und Geistliche Beiräte der DJK. Die Woche findet vom 9.–13. 8. 1993 in der DJK-Sportschule Münster statt und wird sich inhaltlich mit dem Problem der zunehmenden Gewalt in unserer Gesellschaft beschäftigen. Als Referent wird der Soziologe Dr. Gunter A. Pilz, Hannover, den Ursachen von Gewalt bei Jugendlichen nachgehen und Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Kirche und Sport aufzeigen. Zur Erinnerung an die Gewaltherrschaft des Dritten Reiches soll dieser Themenkomplex vertieft werden durch eine Wallfahrt nach Nottuln zum Grabe von Franz Ballhorn, der bis 1974 Vorsitzender des DJK-Verbandes war und während des NS-Regimes im Konzentrationslager Sachsenhausen interniert war. Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten wird das gemeinsame Erleben von Bewegung, Spiel und Sport, der Austausch im geistlichen Gespräch, das gemeinsame Gebet sowie die Feier des Gottesdienstes das Programm der Werkwoche gestalten.

Durch die Erweiterung der Sportschule stehen jetzt mehr Einzelzimmer zur Verfügung sowie ein Meditations- und Gottesdienstraum. Damit sind auch die räumlichen Voraussetzungen gegeben, das ganzheitliche Bildungskonzept des DJK-Verbandes umzusetzen. Die Werkwoche wird geleitet von Sportpfarrer Manfred Paas, Geistlicher Beirat des DJK-Bundesverbandes, und Dipl.-Sportlehrer Wolfgang Zalfen, Leiter der DJK-Sportschule.

Anmeldungen erbitten wir an das

**DJK-Sportamt, Bundesverbandsbeirat, Carl-Mosterts-Platz 1,
4000 Düsseldorf 30**

Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

220 Europa-Wallfahrt nach Altötting

Das Institutum Marianum Regensburg e. V. lädt zu einer Europa-Wallfahrt nach Altötting ein. Es geht darum, die christlichen Wurzeln Europas wiederzuentdecken und zu stärken. Das Programm der Wallfahrt sieht vor:

Samstag, 18. September 1993

15.00 Uhr: Eröffnung der Wallfahrt vor der St. Anna-Basilika

19.00 Uhr: Pontifikalamt mit Predigt, Lichterprozession und nächtliche Anbetung in der Stiftspfarrkirche

Sonntag, 19. September 1993

10.00 Uhr: Festgottesdienst in der Basilika

221 Festakt zum 150jährigen Bestehen der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt

Die Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt begeht am Freitag, 9. Juli 1993, ihr 150jähriges Bestehen.

16.00 Uhr **Festakt:** Begrüßung durch Prof. Dr. Alfred Gläßer

Ansprache von Prof. Dr. Ernst Reiter

Festvortrag von Friedrich Kard. Wetter

18.30 Uhr **Festlicher Gottesdienst** im Dom zu Eichstätt

Die Theologische Fakultät lädt zu diesem Jubiläum alle Priester, Religionslehrer und alle im pastoralen Dienst Stehenden, besonders jene, die an der Katholischen Universität Eichstätt bzw. der Philosophisch-Theologischen Hochschule Eichstätt studiert haben, herzlich ein.

222 Religionspädagogischer Ferienkurs im Cassianeum Donauwörth

Vom 26. Juli, 9.00 Uhr, bis 29. Juli, 11.30 Uhr, findet im Cassianeum in Donauwörth der diesjährige religionspädagogische Ferienkurs für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer, Katechetinnen und Katecheten aller Schulgattungen statt.

Kursleitung: Dr. Leo Hermanutz

Pater Anton Karg MSC

Rahmenthema: Christliche Orientierung in einer vieldeutigen Welt
Anfragen und Anmeldungen an:

Pädagogische Stiftung Cassianeum

z. H. Frau Marianne Schmid

Heilig-Kreuz-Straße 16

8850 Donauwörth

Telefon 09 06/73-233 oder 09 06/17 66

während des Kurses 09 06/50 69

223 KSA-Seminar für Personalverantwortliche aus den Bistümern und Ordensgemeinschaften

Zum Thema „Anders leben – Leben nach den evangelischen Räten“ führt die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA) der Deutschen Bischofskonferenz, Hamm, vom 25.–28. Oktober 1993 ein Seminar durch, das sich an Personalverantwortliche aus den Bistümern und Ordensgemeinschaften wendet.

Tagungsort ist das Kloster Schwarzenberg, 8533 (NPLZ 91443) Scheinfeld. Der Veranstaltungsort liegt zwischen Würzburg um Bamberg. Die Teilnahmegebühr (einschl. Unterkunft und Verpflegung) beträgt DM 380,-. Programmanforderungen und Anmeldungen sind zu richten an: KSA, Referat Grundwerte, Postfach 16 67, 4700 (NLPZ 59006) Hamm 1 (Tel. 023 81/9 80 20-21).

224 Information über Gottesdienstzeiten

Die Pfarreien werden gebeten, die wöchentliche Gottesdienstordnung im Außenbereich der Kirche gut lesbar anzubringen oder zumindest auf die Anfangszeiten der Sonntagsgottesdienste am Eingang der Kirche deutlich sichtbar hinzuweisen, damit Ortsfremde auch bei geschlossener Kirche sich über die Möglichkeiten zur Teilnahme an der Feier der hl. Messe informieren können.

225 Hinweis betreffend Werbung für die Zeitschrift „Katholischer Digest“

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Zeitschrift „Katholischer Digest“ nicht um eine katholische Zeitschrift handelt, sondern lediglich um eine Zeitschrift, die von einem neutralen Verlag herausgegeben wird für katholische Leser. Es wird den Pfarreien dringend empfohlen, keine Spendenquittungen auszustellen, mit denen bei Geschäftsleuten um sog. „Patenschaftsabonnements“ für die Pfarrei geworben werden soll.

226 Priesterexerzitien

Benediktinerabtei Plankstetten, Haus St. Gregor, 8434 Berching 1, Tel.: 08462/1308
15. – 19. November 1993

Zwischen Hoffnung und Kreuz und Freude

Die Jünger erleben nach der Auferstehung Jesu und bei der Geistsendung Hoffnung und Freude. Aber das Kreuz ist nicht einfach abgeschafft. Mit-ten in diesem Spannungsfeld stehen auch wir.

Zwei geistliche Impulse pro Tag, durchgehendes strenges Stillschweigen; eigenes Betrachten steht im Vordergrund; der Leiter ist zum Einzelgespräch bereit.

Ltg.: P. Joseph Maria Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

23. – 27. Mai 1994

Der Geist macht lebendig

Oft sind wir wie Jakob, der mit aller Kraft um den Segen Gottes ringt. Manchmal meinen wir, nur von einer Verwundung zur anderen zu gehen. Aber: Hat Jakob sich den Kampf aussuchen können?

Zwei geistliche Impulse pro Tag, durchgehendes strenges Stillschweigen; eigenes Betrachten steht im Vordergrund; der Leiter ist zum Einzelgespräch bereit.

Ltg.: P. Joseph Maria Kärtner OSB, Priesterseesorger der Diözese Eichstätt

227 Warnung

In der letzten Zeit nehmen die öffentlichen Aktivitäten, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen der religiösen Sondergemeinschaft „**Universelles Leben**“ / „**Heimholungswerk**“, vor allem in den großen Städten zu.

Das „Universelle Leben“ / „Heimholungswerk“, beruft sich auf die „Prophetin“ Gabriele Wittek. Ziel des „Universellen Lebens“ ist es, einen eigenen, nach eigenen Lehren gestalteten Staat im Staate aufzubauen, in dem alle Lebensbereiche durch „Offenbarungen“ der Prophetin gesteuert werden.

Wir weisen darauf hin, daß die Lehren des „Universellen Lebens“ / „Heimholungswerk“ mit dem katholischen Glauben unvereinbar sind. Vor Besuchen der Veranstaltungen des „Universellen Lebens“ / „Heimholungswerk“ ist daher dringend zu warnen.

Dienstnachrichten

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Mai 1993 Pfarrer Günter Schmitt, Lustadt, zum Seelsorger am St. Johannis-Krankenhaus Landstuhl und mit Wirkung vom 15. Juni 1993 Pfarrer Friedrich Breyer, Landau, zum Seelsorger am St. Vincentius-Krankenhaus Landau ernannt.

Beauftragung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. August 1993 den Pastoralreferenten Werner Gehrlin, Bockenheim, mit der Aufgabe des Erwachsenenbildungsreferenten für die Bezirke West- und Nordpfalz beauftragt.

Verleihung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat dem Seelsorger am St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken, Gerhard Burgard, den persönlichen Titel „Pfarrer“ verliehen.

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte des Pfarrers Msgr. Georg Lindemann entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Juli 1993 in den Ruhestand versetzt.

Adressenänderung

Pfarrer i.R. August Josef Wilhelm, Ostbahnstraße 31, 6740 Landau, Tel. 06341/80220.

Todesfälle

Am 03. Mai 1993 verschied Pfarrer i.R. Friedrich Kiesgen im 89. Lebens- und 62. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 07. Mai 1993 verschied Studiendirektor i.R. Dr. Otto Seither im 82. Lebens- und 56. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 15. Mai 1993 verschied Pfarrer i.R. Johannes Sauter im 77. Lebens- und 49. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 31. Mai 1993 verschied Pfarrer i.R. Richard Kemper im 79. Lebens- und 44. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Arbeitshilfen Nr. 106
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 200
3. Stipendienliste 2. Halbjahr 1993

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat Kleine Pfaffangasse 16 Postfach 1160 6720 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 6720 Speyer
Zur Post gegeben am:	9. Juni 1993